

Dr. (UA) Eugen Litvinov
Jaklin Charschadorian – Liste Colonia International (CI)
Nebil Bayrakcioglu – Liste Gemeinsames Köln (GK)

6. Januar 2016

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.01.2016

Thema: Berichte von geförderten Interkulturellen Zentren

Sehr geehrter Herr Keltek,

Im Jahr 2015 förderte Stadt Köln 37 Interkulturellen Zentren (Vorlage 2376/2015 „Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015“). Dabei wurden 2 kleinere Zentren (Solidaritätsbund der Migranten e.V. und Begegnungszentrum Chorweiler) in die mittlere Zentren und 2 mittlere Zentren (Rom e.V. und Begegnungszentrum Porz) in die große Zentren umgestuft.

Laut der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren vom 29.10.2007 sind die geförderten Interkulturellen Zentren verpflichtet, dem Interkulturellen Referat (jetzt - Kommunales Integrationszentrum) über ihre Arbeit zu berichten. Dabei „in einem Sachbericht stellen die Zentren die Arbeit und den erzielten Erfolg im Berichtszeitraum entsprechen der Einstufung in der jeweiligen Förderkategorie dar“ (Ziffer 5 „Berichtswesen“ o.g. Richtlinie). Solcher Sachbericht „... ist Bestandteil des Verwendungsnachweises“.

Andererseits sind „Ausrichtung, inhaltliche Arbeit und Entwicklungen ... der Zentren ... ständig zu überprüfen. Ziel eines qualifizierten Berichtswesen ist, bestehende Angebote im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und sie auf der Basis der jeweiligen Ergebnisse weiter zu entwickeln bzw. anzupassen. Auch soll die Selbstevaluation der Zentren angeregt werden...“.

Aufgrund dessen bitten wir um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wer und auf welcher Grundlage hat entschieden, die o.g. interkulturellen Zentren höher zu stufen, und ob diese Entscheidung im Vorfeld in der Politik (insbesondere im Integrationsrat) diskutiert wurde?
2. Sind die fortlaufenden Sachberichte von geförderten Interkulturellen Zentren beim Kommunalen Integrationszentrum vorhanden und sind sie öffentlich?
3. Wer und wie (rein formell oder mit dem „Besuch am Ort“) überprüft die Sachberichte der geförderten Interkulturellen Zentren, insbesondere den erzielten Erfolg im Berichtszeitraum und die

Übereinstimmung der Arbeit von Zentren den Kriterien für die entsprechenden Förderkategorie?

4. Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen können gezogen werden, wenn die Arbeit eines Zentrums den Kriterien der Förderkategorie nicht entspricht oder die Selbstevaluation des Zentrums durch die Überprüfung des Sachberichts nicht nachgewiesen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov, Dr. (UA)
Jaklin Charschadorian
Nebil Bayrakcioglu